

GENERALDIREKTION INTERNE POLITIKBEREICHE
FACHABTEILUNG **B**
STRUKTUR- UND KOHÄSIONSPOLITIK

PRAKTISCHER LEITFADEN



***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern
oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet,
Server Europa (<http://europa.eu>).

Bibliografische Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2009

ISBN 978-92-823-2739-5

Doi: 10.2861/3363

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER



GENERALDIREKTION INTERNE POLITIKBEREICHE
FACHABTEILUNG **B**
STRUKTUR- UND KOHÄSIONSPOLITIK

PRAKTISCHER LEITFADEN

Kultur und Bildung



VERFASSER

Gonçalo Macedo, Fachabteilung B: Struktur- und Kohäsionspolitik, Europäisches Parlament

SPRACHFASSUNGEN

Original: Englisch

Übersetzungen: alle Amtssprachen der Europäischen Gemeinschaft

BILDNACHWEIS

Shutterstock, iStockphoto, Europäisches Parlament

ÜBER DEN HERAUSGEBER

Kontakt zur Fachabteilung oder Bestellung des monatlichen Newsletters: poldep-cohesion@europarl.europa.eu

Redaktionsschluss: April 2009

Brüssel, © Europäisches Parlament, 2009

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die hier vertretenen Auffassungen geben die Meinung des Verfassers wieder und entsprechen nicht unbedingt dem Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

■	VORWORT	7
■	HINTERGRUND.....	9
■	RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE ARBEIT DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS ...	13
■	DIE ARBEIT DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS IN DER 6. WAHLPERIODE.....	25
■	EIN ERSTER BLICK AUF DIE WAHLPERIODE 2009-2014.....	37
■	DIE FACHABTEILUNGEN	43
■	LITERATURHINWEISE.....	45
■	NÜTZLICHE FAKTEN UND ZAHLEN.....	47
■	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONSMQUELLEN	53





Das Einzige, was meinem Wissen im Wege steht, ist meine Schulbildung.

Albert Einstein

Wie ein noch so fruchtbarer Acker ohne Pflege nicht fruchtbar sein kann, so auch der Geist nicht ohne Bildung.

Seneca





Sehr geehrte Abgeordnete,

ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um Sie im Europäischen Parlament willkommen zu heißen und Sie über unsere internen Ressourcen für sachverständige Beratung zu informieren. Eine effektive parlamentarische Arbeit ist ohne spezifische, objektive, hochwertige und aktuelle Informationen undenkbar. Aus diesem Grunde wurden fünf für Forschung zuständige Einheiten geschaffen, die als Fachabteilungen bekannt sind. Sie erfassen mit ihrer Tätigkeit alle Zuständigkeitsbereiche des Europäischen Parlaments, und ihre unabhängigen und von hoher Qualität geprägten Forschungsarbeiten werden entweder intern oder durch externe Sachverständige durchgeführt.

Die Fachabteilung B: Struktur- und Kohäsionspolitik ist speziell für fünf Politikbereiche zuständig: Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Kultur und Bildung, Fischerei, regionale Entwicklung sowie Verkehr und Fremdenverkehr. Sie bietet Instrumente und Hilfsmittel der unterschiedlichsten Art, wie etwa umfassende Analysen komplizierter rechtlicher Fragen, kurze Hintergrundinformationen oder gar Workshops, zu denen Sachverständige für Live-Präsentationen eingeladen werden. Mittels dieser Instrumente soll die Arbeit der parlamentarischen Gremien unterstützt werden, beispielsweise als direkter Beitrag zur legislativen Arbeit eines spezifischen Ausschusses oder als Hintergrundinformation für Delegationsbesuche von Abgeordneten. Außer einigen wenigen vertraulichen Dokumenten werden alle von der Fachabteilung B: Struktur- und Kohäsionspolitik verfassten Texte auf der Website des Parlaments veröffentlicht, damit alle Abgeordneten und auch die breite Öffentlichkeit sie nutzen können.

Diese Veröffentlichung enthält Informationen zu den wichtigsten politischen Entwicklungen in den Zuständigkeitsbereichen des parlamentarischen Ausschusses für Kultur und Bildung während der vergangenen Wahlperiode. Wir untersuchen auch, wie sich diese möglicherweise in der nahen Zukunft entwickeln werden.

Schließlich geben wir Ihnen eine Vorstellung davon, welche Möglichkeiten bestehen, um den von der Fachabteilung B gebotenen internen und externen Sachverstand zu nutzen.

Viel Spaß beim Lesen!

Ismael Olivares Martinez
Direktor

Direktion B: Struktur- und Kohäsionspolitik
Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union



Dieser Leitfaden befasst sich schwerpunktmäßig mit den Zuständigkeitsbereichen des Ausschusses für Kultur und Bildung (CULT) des Europäischen Parlaments (EP), die in der Anlage VI der Geschäftsordnung des Parlaments festgelegt sind ¹. Zusammengefasst handelt es sich dabei um die folgenden Politikbereiche:

- Kulturpolitik,
- Bildungspolitik und lebenslanges Lernen,
- Mehrsprachigkeit,
- Politik im audiovisuellen Bereich,
- Jugendpolitik,
- Sportpolitik,
- Kommunikationspolitik,
- Zusammenarbeit mit Drittländern und einschlägigen internationalen Organisationen in den genannten Bereichen.

Im nachfolgenden Abschnitt werden wir die Rechtsgrundlagen für diese Politikfelder und ihre spezifischen Merkmale genauer beleuchten.

¹ Siehe Anlage VI der Geschäftsordnung des EP.

Als allgemeine Einleitung soll an dieser Stelle Folgendes angemerkt werden:

(1) Zumeist sind nach wie vor die einzelstaatlichen Regierungen federführend bei der Formulierung und Durchführung von politischen Maßnahmen. Aufgabe der Europäischen Union (EU) ist es normalerweise, deren Vorgehen zu unterstützen und eine verstärkte gemeinschaftsweite Zusammenarbeit zu fördern. Insbesondere in den Bereichen Kultur und Bildung wird durch den Vertrag eine Harmonisierung ausdrücklich ausgeschlossen, beispielsweise was den Inhalt der Schullehrpläne anbetrifft (siehe Artikel 149).

(2) Historisch gesehen hat die Gemeinschaft in den genannten Bereichen erst in jüngster Zeit besondere Befugnisse erlangt – größtenteils nicht vor den 90er Jahren. Die meisten der entsprechenden Programme wurden in der zweiten Hälfte der 80er oder in den 90er Jahren auf den Weg gebracht.

(3) Im Vergleich zu den Mitgliedstaaten sind die Ausgaben der EU in diesen Bereichen immer noch relativ gering, obwohl damit ein beträchtlicher Einfluss verbunden sein kann.

(4) Die Einflussnahme der EU auf diesen Gebieten erfolgt in erster Linie über die verschiedenen Mehrjahresprogramme und ist damit oftmals in den Haushalt eingebunden. In einigen Fällen sieht die EU ihre Aufgabe in einer breiten politischen Koordinierung, wobei sie die offene Methode der Koordinierung (OMK) und ähnliche Maßnahmen anwendet, wie etwa die Festlegung von Benchmarks. Die offene Methode der Koordinierung bedeutet Zusammenarbeit und Gedankenaustausch zwischen den Regierungen, um möglichst die gemeinsam vereinbarten Zielsetzungen zu erreichen. Von einigen Ausnahmen wie dem audiovisuellen Sektor abgesehen trifft die EU auf den genannten Gebieten kaum verbindliche Regelungen.

(5) Wie dieser Leitfaden hoffentlich klarmachen wird, hat sich die Gemeinschaft in den meisten dieser Bereiche vor allem dadurch eingebracht, dass sie die Kontakte zwischen den Menschen in den verschiedenen Ländern gefördert und es in Zusammenarbeit mit den einzelstaatlichen Regierungen für Künstler leichter gemacht hat, im Ausland zu studieren, zu lehren oder zu arbeiten.

(6) Oftmals wird die Arbeit des Ausschusses Kultur durch Maßnahmen der Gemeinschaft in solchen Bereichen beeinflusst, in denen sie größere Zuständigkeiten hat, beispielsweise über den internationalen Handel oder durch das Recht, überall in der EU arbeiten zu können (Freizügigkeit der Arbeitnehmer).





BILDUNG, KULTUR, JUGEND UND AUDIOVISUELLE POLITIK

Der Vertrag von Rom enthielt in Artikel 3 lediglich einen allgemeinen Verweis auf Bildung und Kultur, in dem es jedoch heißt, dass die Tätigkeit der Gemeinschaft „einen Beitrag zu einer qualitativ hochstehenden allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zur Entfaltung des Kulturlebens in den Mitgliedstaaten“ umfassen sollte.

Durch den Vertrag von Maastricht (1993) wurden die bisherigen Artikel 149 (Allgemeine Bildung, Jugend), 150 (Berufliche Bildung) und 151 (Kultur) in die Rechtsordnung der Gemeinschaft eingefügt. Dadurch wurde nicht nur die vage Formulierung des Vertrags im Detail ergänzt, sondern – und dies ist wichtig – es wurde auch klargestellt, welche **Rechtsinstrumente** die EG zur Erreichung ihrer Ziele einsetzen kann (siehe unten).

Im Bereich der **Bildung** lautet die in Artikel 149 festgelegte Zielsetzung: „Die Gemeinschaft **trägt zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung** dadurch **bei**, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten ... unterstützt und ergänzt.“ Dabei werden der Gemeinschaft in ihrem Handeln klare Grenzen gesetzt, denn Artikel 149 besteht gleichzeitig auf „strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen“.

Was sollte die EU im Bereich der Bildung tun? Folgendes:

KASTEN 1

Artikel 149 Absatz 2 des Vertrags

- Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen, insbesondere durch Erlernen und Verbreitung der Sprachen der Mitgliedstaaten
- Förderung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden, auch durch die Förderung der akademischen Anerkennung der Diplome und Studienzeiten
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen
- Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustauschs über gemeinsame Probleme im Rahmen der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten
- Förderung der Entwicklung der Fernlehre

Bezüglich der Rechtsinstrumente ist in Artikel 149 festgeschrieben, dass die Gemeinschaft in diesen Bereichen Fördermaßnahmen – unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung – erlassen kann, wobei das Verfahren der Mitentscheidung zur Anwendung kommt. Es stehen zwei Hauptinstrumente zur Verfügung: (i) ein rechtlich bindender „Beschluss“, beispielsweise über die Einrichtung eines neuen Austauschprogramms, oder (ii) eine „Empfehlung“ an die Mitgliedstaaten, beispielsweise dahin gehend, dass sie sich um einen Abbau der Hemmnisse bemühen, die das Studium oder die berufliche Bildung im Ausland erschweren.

Der Vollständigkeit halber sollte erwähnt werden, dass die Gemeinschaft gemäß Artikel 150 im Bereich der beruflichen Bildung mit ähnlichen Befugnissen ausgestattet ist. Im EP befasst sich normalerweise der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) federführend mit Fragen der beruflichen Bildung. Aufgrund der zunehmenden Ausgestaltung der Idee des lebenslangen Lernens ist jedoch in den letzten Jahren die Abgrenzung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung immer unklarer geworden, und die Ausschüsse CULT und EMPL arbeiten in diesem Bereich eng zusammen.

In der **Jugendpolitik** ist die Gemeinschaft im Wesentlichen darum bemüht, den Austausch von Jugendlichen und jungen Arbeitnehmern sowie die Kontakte zwischen nichtstaatlichen Jugendorganisationen zu fördern.

Für den Bereich der **Kultur** sind im Vertrag die gleichen Instrumente vorgesehen, wie sie oben genannt wurden. Anders als bei der Bildung erfordert jedoch das Verfahren der Mitentscheidung Einstimmigkeit im Rat – gedacht als zusätzlicher Schutzmechanismus, um eine übermäßig starke EU-Intervention in einem für die nationale Souveränität sensiblen Bereich zu vermeiden.

Auch hier wieder wird im Vertrag der Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahmen abgesteckt. Demnach sollen sie „**einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes ... leisten**“. Es wird betont, dass die Gemeinschaft in erster Linie unterstützend – und weniger als Initiator – tätig sein sollte.

Der Vertrag enthält Folgendes zur EU-Politik im kulturellen Bereich:

KASTEN 2

Artikel 151 Absatz 2 des Vertrags

Die Gemeinschaft unterstützt und ergänzt einzelstaatliche Maßnahmen mit folgenden Zielsetzungen:

- Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker
- Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung
- nichtkommerzieller Kulturaustausch
- künstlerisches und literarisches Schaffen, einschließlich im audiovisuellen Bereich
- Förderung der Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen.

In Artikel 151 Absatz 4 wird außerdem betont, dass **die Gemeinschaft bei ihrer Tätigkeit in anderen Politikbereichen den kulturellen Aspekten Rechnung tragen muss**, insbesondere der Notwendigkeit der „Wahrung und Förderung der Vielfalt ihrer Kulturen“. Diese Klausel ist deshalb so wichtig, weil der kulturelle Sektor von den Maßnahmen der EU in anderen Bereichen nicht unberührt bleibt. So fällt beispielsweise das Urheberrecht in die Zuständigkeit der Generaldirektion Binnenmarkt der Kommission, während die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf die Filmwirtschaft der Generaldirektion Wettbewerb obliegt. Im Europäischen Parlament ist es keineswegs selten, dass ein anderer Ausschuss als der CULT-Ausschuss federführend in diesen Bereichen tätig ist. In den letzten Jahren wurde immer wieder die Meinung vertreten, dass die EU Artikel 151 Absatz 4 strenger anwenden und den Auswirkungen sonstiger Politik auf die Kultur größere Aufmerksamkeit schenken sollte.

Die wichtigste Rechtsvorschrift, mit der es CULT im audiovisuellen Bereich zu tun hat – die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ (siehe unten) –, basiert auf Artikel 47 Absatz 2 und Artikel 55 des Vertrags, die die Niederlassungsfreiheit bzw. die Erbringung von Dienstleistungen betreffen. Das MEDIA-Programm 2007 stützt sich auf die Artikel 150 und 157 (Industriepolitik).



SPORT

Momentan enthält der Vertrag keinen eigenständigen Artikel zum Sport (Änderungen durch den Vertrag von Lissabon siehe unten), weshalb es keine spezifische Rechtsgrundlage für eine explizite EU-Sportpolitik gibt. Viele Artikel des Vertrags haben jedoch Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Aspekte des Sports, mit anderen Worten auf den Profisport. Die Auslegung der Bestimmungen des Vertrags über die Freizügigkeit von Arbeitnehmern durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) beispielsweise hatte bislang – insbesondere im mittlerweile berühmten „Bosman“-Fall – weitreichende Konsequenzen für den Profifußball und andere Mannschaftssportarten. Mit dem Vertrag von Nizza sollte durch die Aufnahme einer Erklärung über die „besonderen Merkmale des Sports“ ein Gegengewicht zu diesen Auswirkungen auf den Profisport geschaffen werden, indem sie die Bedeutung seiner sozialen, erzieherischen und kulturellen Funktion anerkennt. Nach wie vor jedoch geht es bei der Anwendung von EU-Vorschriften größtenteils um den Sport als Wirtschaftstätigkeit, andere Aspekte spielen kaum eine Rolle.

KOMMUNIKATION

Der Vertrag enthält keine spezifische Rechtsgrundlage für eine EU-Kommunikationspolitik. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Union ihre Maßnahmen erläutern und eine Debatte darüber führen muss, d. h. aus ihrer sonstigen Tätigkeit ergibt sich ganz selbstverständlich die Notwendigkeit der Kommunikation, die mit der Zunahme einer EU-feindlichen Stimmung in den letzten Jahren natürlich immer größer geworden ist. Da der Vertrag keine eindeutige Rechtsgrundlage enthält, legen die drei Hauptorgane (Parlament Rat und Kommission) derzeit mit einer im Oktober 2008 unterzeichneten „Gemeinsamen Erklärung“ den Grundstein für eine gemeinsame EU-Kommunikationspolitik.



MEHRSPRACHIGKEIT

In der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird im Zusammenhang mit der Festlegung der Zuständigkeiten des CULT-Ausschusses die Mehrsprachigkeit als solche nicht genannt, jedoch heißt es, dass das EP die kulturelle und sprachliche Vielfalt schützen sollte. Wie wir jedoch bereits festgestellt haben, wird in Artikel 149 des Vertrags unter dem Aspekt der Bildungspolitik auch speziell auf das Erlernen von Sprachen hingewiesen.

„Mehrsprachigkeit“ ist ein vieldeutiger Begriff, der zweierlei bedeuten kann. Zum einen ist da die praktische Notwendigkeit, den Menschen Sprachen beizubringen, um die Kontakte und den Wohlstand in der EU zu fördern. Zum anderen verbinden sich damit spezielle kulturelle und Menschenrechte, wie beispielsweise das Recht, sich in seiner eigenen Sprache auszudrücken. Und letztendlich kann sie sich auch auf die sprachliche Praxis innerhalb der EU-Institutionen selbst beziehen. Die Ernennung eines für Mehrsprachigkeit zuständigen Kommissionsmitglieds im Januar 2007 hat dazu beigetragen, sie als einen selbständigen Politikbereich zu etablieren. In den letzten Jahren hat die Kommission immer wieder die Bedeutung der Mehrsprachigkeit im Rahmen der Lissabon-Strategie zur Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der EU hervorgehoben.

DIE CHARTA DER GRUNDRECHTE

Eine der wichtigsten Veränderungen durch den Vertrag von Lissabon besteht darin, dass er die Charta der Grundrechte verbindlich macht², obwohl sie nicht im vollständigen Wortlaut in den Vertrag aufgenommen wurde. Viele ihrer Bestimmungen sind für die Arbeit des CULT-Ausschusses von Belang:



² Der Vertrag von Lissabon würde den Wortlaut von Artikel 6 des Vertrags über die Europäische Union ändern, wobei es dann heißt: „Die Charta der Grundrechte und die Verträge sind rechtlich gleichrangig“.

Bildung: „Jede Person hat das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung“ (Artikel 14).

Kultur und Sprache: „Kunst und Forschung sind frei“ (Artikel 13) und „Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen“ (Artikel 22).

Audiovisueller Bereich, Kommunikation: „Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet.“ und „Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung“ (beide Artikel 11).

Jugend: Sie verbietet die Kinderarbeit und legt fest, dass Jugendliche vor wirtschaftlicher Ausbeutung und „vor jeder Arbeit ..., die ihre Sicherheit, ihre Gesundheit, ... oder ... Entwicklung beeinträchtigen oder ihre Erziehung gefährden“ geschützt werden müssen (Artikel 32).

Damit sind wahrscheinlich keine wesentlich neuen Rechte für die EU-Bürger verbunden. Der Europäische Gerichtshof garantiert bereits die Achtung der in den Verfassungen der Mitgliedstaaten verankerten Grundrechte, und der Vertrag legt in Artikel 6 fest, dass die Gemeinschaft die in der Konvention des Europarates zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleisteten Rechte achten muss. Die Charta ist jedoch deshalb von politischer Bedeutung, da sie das Bemühen der Union um eine eigene Formulierung der Rechte zum Ausdruck bringt.



DER HAUSHALT

Der mehrjährige Finanzrahmen der EU, d. h. der Etat für den Siebenjahreszeitraum von 2007 bis 2013 (inklusive), beläuft sich insgesamt auf rund 975 Mrd. EUR. Das sind etwa 1 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU.

Die nachstehende Tabelle zur Struktur des mehrjährigen Haushalts lässt deutlich erkennen, dass der überwiegende Teil der EU-Finanzmittel nach wie vor auf die Bereiche Landwirtschaft/ländliche Entwicklung und Regionalpolitik („Kohäsion“) (unter Rubrik 2 bzw. 1b) entfällt.

Für die wichtigsten Programme im Bereich Bildung und Kultur sind rund 10 170 Mio. EUR vorgesehen und damit **etwas mehr als 1 % des mehrjährigen Finanzrahmens**³.

Das größte Programm im Zuständigkeitsbereich von CULT, das Programm für lebenslanges Lernen, wird im Rahmen der Teilrubrik 1a finanziert, die anderen Programme jedoch, wie beispielsweise Jugend in Aktion, Kultur 2007, MEDIA 2007 oder Europa für Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen der Teilrubrik 3b. Die Finanzierung von Erasmus Mundus erfolgt teilweise im Rahmen der Rubrik 4, sofern es sich auf die EU-Außenpolitik bezieht.

TABELLE 1

Struktur des Finanzrahmens der EU für 2007-13

Rubriken und Teilrubriken	Anteil an den Gesamtausgaben
1. Nachhaltiges Wachstum	44,2 %
1a. Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung	8,6 %
1b. Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung	35,6 %
2. Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	43,0 %
3. Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1,2 %
3a. Freiheit, Sicherheit und Recht	0,8 %
3b. Unionsbürgerschaft	0,5 %
4. Die Europäische Union als globaler Akteur	5,7 %
5. Verwaltung	5,8 %

Quelle: Auf der Grundlage der Kurzdarstellungen über die Europäische Union (Europäisches Parlament)..

³ Hierbei handelt es sich um Schätzungen des Verfassers, die als grobe Orientierung gedacht sind.

DER BEITRAG DES AUSSCHUSSES ZUM JÄHRLICHEN HAUSHALTSVERFAHREN

Der mehrjährige Finanzrahmen ist im Grunde eine politische Vereinbarung zwischen den beiden Teilen der Haushaltsbehörde, dem Parlament und dem Rat. Die tatsächlichen Ausgaben jedoch werden jedes Jahr im Zuge des jährlichen Haushaltsverfahrens festgelegt. Zuständig dafür ist der Haushaltsausschuss. Allerdings – wie jeder andere Ausschuss auch – **bringt CULT immer im September eine Stellungnahme in das Verfahren ein, in der er sich zu den Bereichen des Haushaltsplans äußert, für die er zuständig ist.** Dazu gehören (i) eine Darlegung der politischen Prioritäten des Ausschusses und (ii) Änderungsanträge zu dem vom Rat im Juli angenommenen Haushaltsentwurf. Zu jeder Haushaltslinie sind Zahlenangaben mit entsprechenden Bemerkungen angeführt, die jeweils einzeln oder zusammen geändert werden können.

Grundsätzlich muss die Durchführung eines jeden Haushaltspostens durch einen Basisrechtsakt (z. B. eine Verordnung, eine Richtlinie oder einen Beschluss) begründet sein. Die

Mehrjahresprogramme im Bereich Kultur, Medien und Bildung basieren auf Beschlüssen und enthalten daher genaue Angaben zu den Haushaltsmitteln.

Da die Höchstbeträge für die einzelnen Rubriken für sieben Jahre festgesetzt und die Mehrjahreshaushalte für die einzelnen Programme Bestandteil des zugrundeliegenden Rechtsaktes sind, hat der Ausschuss CULT im jährlichen Haushaltsverfahren nur einen sehr geringen Handlungsspielraum. **CULT und das Parlament insgesamt nutzen ihre Haushaltsbefugnisse weitestgehend dafür, neue vorbereitende Maßnahmen zu fordern oder kleine Anpassungen bei den Etats für bestimmte Maßnahmen vorzunehmen.** In der Wahlperiode 2004-2009 beispielsweise erwirkte das EP dank seiner Haushaltsbefugnisse eine vorbereitende Maßnahme, aus der nunmehr das neue Programm Media Mundus wird. Außerdem unterstützte es vorbereitende Maßnahmen im Bereich des Sports, die zu einem vollständigen Programm werden können, falls der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt.

WAS WÜRD DER VERTRAG VON LISSABON ÄNDERN?

Sollte der Vertrag von Lissabon in Kraft treten, bestünde die wichtigste Konsequenz für die Arbeit des Kulturausschusses darin, dass der **Sport zu einer expliziten, wenn auch komplementären EU-Zuständigkeit würde**:

KASTEN 3

Artikel zum Sport im Vertrag von Lissabon

- In der überarbeiteten Fassung des derzeitigen Artikels 149 würde Folgendes festgelegt: „Die Union trägt zur Förderung der europäischen Dimension des Sports bei und berücksichtigt dabei dessen besondere Merkmale, dessen auf freiwilligem Engagement basierende Strukturen sowie dessen soziale und pädagogische Funktion.“
- Die Sportpolitik hätte folgende Ziele: (1) Förderung der Fairness und der Offenheit von Sportwettkämpfen und der Zusammenarbeit zwischen den für den Sport verantwortlichen Organisationen und (2) Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Sportler, insbesondere der jüngeren Sportler.

Die **Instrumente** der Sportpolitik wären die gleichen, wie sie im derzeitigen Artikel 149 für andere Politikbereiche vorgesehen sind (siehe oben).

KASTEN 4

Andere Änderungen durch den Vertrag von Lissabon

- Jugendpolitik: Die EU wird speziell dafür zuständig, die „verstärkte Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa“ zu fördern.
- Kultur: **Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat statt Einstimmigkeit**, angewandt im Mitentscheidungsverfahren.
- Generell käme es durch die Einführung der Mitentscheidung in einigen Bereichen zu einer Ausweitung der Befugnisse des EP in der EU-Handelspolitik, die bislang sehr eingeschränkt waren.

Schließlich würde durch das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon auch das jährliche Haushaltsverfahren verändert. Statt wie derzeit zwei gäbe es nur noch eine Lesung des Haushaltsplans.

DIE OFFENE METHODE DER KOORDINIERUNG (OMK)

Die im Rahmen der Lissabon-Strategie im Jahre 2000 eingeführte offene Methode der Koordinierung (OMK) ist ein Politikinstrument, das in den Bereichen eingesetzt wird, in denen zur Problembewältigung nicht auf Rechtsakte zurückgegriffen werden kann und/oder die Mitgliedstaaten einfach eine zwanglosere Zusammenarbeit auf EU-Ebene wünschen. Das ist normalerweise dann der Fall, wenn die Politik weitestgehend von den Mitgliedstaaten und weniger von der Gemeinschaft bestimmt wird.

In der Praxis beinhaltet sie den Gedanken- und Informationsaustausch zwischen nationalen Behörden, die auf die Erreichung gemeinsamer Zielsetzungen hinarbeiten wollen. Die Regierungen bewerten sich gegenseitig (peer review), wobei die Kommission den Austausch bewährter Verfahren unterstützt und regelmäßig über die erzielten Fortschritte informiert. Anwendung findet die Methode gegenwärtig in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugendpolitik und Kultur.

Da auf verbindliche Rechtsakte verzichtet wird, hat das Parlament bei der OMK kein formales Mitspracherecht (ebenso wenig der Europäische Gerichtshof). Das EP kann seiner Stimme jedoch anderweitig Gehör verschaffen, wie etwa durch die Verabschiedung nichtlegislativer Berichte, die Übermittlung schriftlicher Anfragen an die Kommission und die Befragung der für die betreffenden Bereiche zuständigen Kommissionsmitglieder während der regulären Ausschusssitzungen.







DIE ARBEIT DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS IN DER 6. WAHLPERIODE

DIE PROGRAMME

In der ersten Hälfte der 6. Wahlperiode (2004-2009) musste das EP in erster Linie dafür Sorge tragen, dass im Mitentscheidungsverfahren die erforderlichen Rechtsakte verabschiedet wurden, die das Inkrafttreten der nächsten Generation von Gemeinschaftsprogrammen im Januar 2007 ermöglichten.

Allerdings beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EU auf der Tagung des Europäischen Rates in Brüssel im Dezember 2005 eine deutliche Kürzung des von der Kommission für 2007-2013 vorgeschlagenen Haushaltsrahmens der Union. Er wurde schließlich auf rund 864 Mrd. EUR beziffert, ursprünglich waren 929 Mrd. EUR vorgeschlagen worden. Das Parlament hat sich dafür eingesetzt, dass im Bereich Kultur und Bildung wie auch in anderen Bereichen der vorgeschlagene Etat für einzelne Programme beibehalten oder aufgestockt werden sollte, jedoch mit wenig Erfolg. Die letztendlich festgelegten Beträge sind nachfolgend aufgeführt:

TABELLE 2

Wichtigste Programme und ihr Etat für den Zeitraum 2007-2013

Name des Programms	Haushalt (Mio. EUR)
Lebenslanges Lernen	6 970
Erasmus Mundus	930 (indikativ, nur für 2009-2013)
Jugend in Aktion	885
Media 2007	755
Kultur 2007	400
Europa für Bürgerinnen und Bürger	215
Media Mundus	15 (indikativ, nur für 2011-2013)

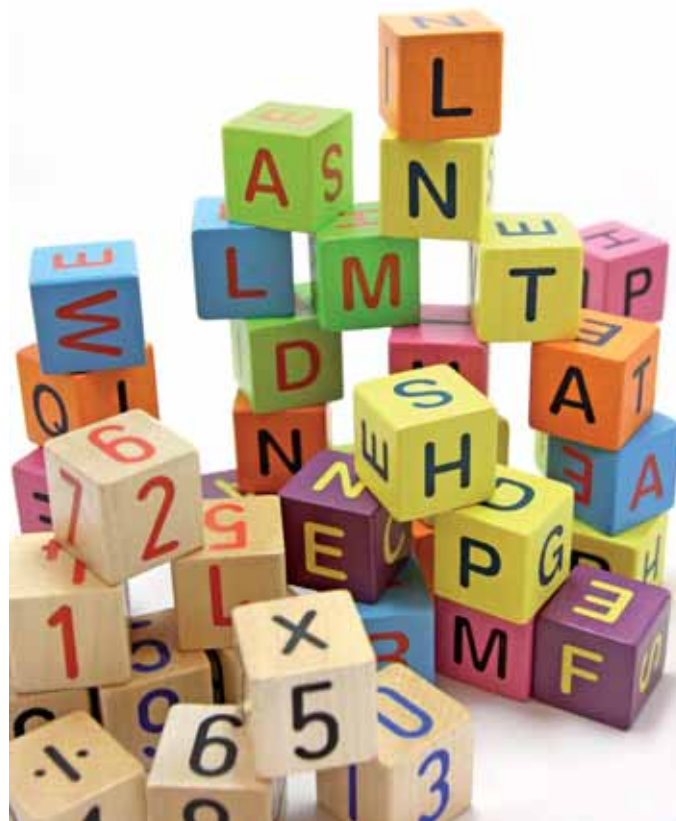
Quelle: Europäische Kommission.

Das umfangreichste der neuen Programme ist das neue **integrierte Programm für lebenslanges Lernen (LLL)**, zu dem wiederum vier Programme gehören, die zuvor Bestandteil des Sokrates-Programms waren: Comenius (Schulbildung); Erasmus (Hochschul- und Berufsbildung); Leonardo da Vinci (berufliche Aus- und Weiterbildung) und Grundtvig (Erwachsenenbildung). **Erasmus ist dabei die bedeutendste Komponente**, auf dieses Programm entfallen rund 40 % der LLL-Ausgaben.

Im Rahmen seiner Rechtsetzungstätigkeit konnte das Parlament eine Anhebung des monatlichen Erasmus-Stipendiums erwirken. Es wurde im Januar 2007 auf 200 EUR erhöht, das sind 50 EUR mehr als zuvor. Außerdem bemühte sich das EP um eine Verstärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Nachbarländern im Rahmen des Unterprogramms Comenius, wozu „Comenius-Regio-Partnerschaften“ gestartet wurden.

Im Zusammenhang mit dem **Programm Jugend in Aktion** setzten sich die Mitglieder des Parlaments dafür ein, dass sich junge Leute verstärkt an Debatten über die EU-Jugendpolitik und sonstige politische Fragen beteiligen. So konnten sie erreichen, dass die Europäische Jugendwoche mit Programmmitteln finanziert wird. Diese Initiative findet ungefähr alle 18 Monate statt und umfasst Treffen und Diskussionsrunden mit Tausenden von Jugendlichen in Brüssel und in den Mitgliedstaaten. Sie ist inzwischen Bestandteil des „strukturierten Dialogs“ zwischen den Institutionen der EU und Jugendvertretern.

Mit dem Programm **Media 2007** leistet die EU einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Filmwirtschaft und des Vertriebs europäischer Filme im Binnenmarkt. Mit Unterstützung dieses Programms wurden in den letzten Jahren zahlreiche stark beachtete europäische Filme finanziert (z. B. *Slumdog Millionaire*); in der offiziellen Auswahl der Filmfestspiele von Cannes beispielsweise sind Media-unterstützte Filme mittlerweile selbstverständlich geworden.



Das Parlament befand, dass im ursprünglichen Vorschlag der Kommission für ein **Programm Kultur 2007** die Bewahrung des europäischen Kulturerbes, wie sie in Artikel 151 des Vertrags gefordert wird, nicht genügend berücksichtigt wurde. Im Verlauf des Rechtsetzungsverfahrens bestand das EP daher auf einer stärkeren Betonung des Erbes bei diesem Programm, was in der Idee von einem Europäischen Kulturerbe-Siegel (siehe unten) seinen Niederschlag fand.



Das EP hat sich stets für eine Verstärkung der direkten zwischenmenschlichen Kontakte über Ländergrenzen hinweg eingesetzt, und genau das ist das Anliegen von Initiativen wie Erasmus und Comenius. Die starke Unterstützung für das **Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger** kommt daher nicht von ungefähr, zielt es doch ab auf eine Intensivierung der Kontakte durch die Finanzierung von Städtepartnerschaften und anderen Aktivitäten, die Menschen unterschiedlicher Staatsangehörigkeit zusammenbringen.

Im Jahre 2008 bewilligte das Parlament eine Verlängerung des **Programms Erasmus Mundus** bis 2013. Sein Ziel ist es, die europäische Hochschulbildung bekannt zu machen und Studenten aus Drittstaaten durch finanzielle Unterstützung ein Master-Studium oder eine Promotion an einer Hochschule in der EU zu ermöglichen. Das EP drängte die nationalen Regierungen, das Verfahren zur Erteilung von Visa für die Teilnehmer zu erleichtern, so dass das Programm insgesamt besser funktioniert. Außerdem forderte es, das Programm geografisch repräsentativer zu machen.

Und schließlich befasst sich das Parlament zurzeit mit der Verabschiedung des neuen **Programms Media Mundus** (2011-2013), das sich an Media 2007 orientiert. Sein Anliegen ist es, die audiovisuelle Industrie der EU international wettbewerbsfähiger zu machen, wozu gemeinsame Projekte mit Drittstaaten finanziert werden, beispielsweise in der Ausbildung, im Marketing und im Vertrieb.

BILDUNG

Keineswegs zufällig erfolgt die Finanzierung des LLL-Programms unter der Teilrubrik 1a des mehrjährigen Finanzrahmens („Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“). In den letzten Jahren hat die Gemeinschaft mit ihren Maßnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildung deutlich gemacht, wie wichtig eine Modernisierung der Bildungssysteme als Bestandteil der Lissabon-Strategie ist, die vom Europäischen Rat 2000 mit dem Ziel beschlossen wurde, Europas Wirtschaft wettbewerbsfähiger zu machen. Dabei ist das Konzept des lebenslangen Lernens das zentrale Anliegen der EU-Bemühungen. Es beinhaltet, dass Lernmöglichkeiten für Menschen verschiedenen Alters und mit unterschiedlichen Fähigkeiten angeboten und die Barrieren zwischen formalem und außerschulischem Lernen beseitigt werden.



LEGISLATIVE ARBEIT

Die EU hat im letzten Jahrzehnt zahlreiche Möglichkeiten entwickelt, um das grenzübergreifende Lernen sowohl im Hochschul- als auch im Berufsbildungsbereich auszubauen und die Mobilität der Arbeitnehmer zu verbessern. Ein Beispiel dafür ist die Einrichtung des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS), bei dem für die einzelnen Kurse „Leistungspunkte“ und „Lernergebnisse“ festgelegt werden, so dass die Studierenden leichter die Kurse wechseln können und es für die Hochschuleinrichtungen einfacher wird, ihre Studienpläne untereinander zu vergleichen und anzuerkennen.

In eben diesem Sinne verabschiedete das Parlament in der Wahlperiode 2004-2009 eine Empfehlung der Gemeinschaft in Bezug auf den Vergleich von Qualifikationen, bekannt als **„Europass“**. Dabei handelt es sich um ein Portfolio mit fünf Dokumenten in einem standardisierten Format, einschließlich eines Lebenslaufs und eines Mobilitätspasses (Nachweis von Lern- und Ausbildungsabschnitten im europäischen Ausland). Auf nachdrückliche Forderung des Parlaments hin wurden in den Mobilitätspass auch Angaben zu informellen Kompetenzen aufgenommen, wie etwa die Fähigkeit zum Umgang mit Angehörigen unterschiedlicher Kulturen.

Mit einem weiteren von der Kommission 2005 veröffentlichten Vorschlag sollten einige wichtige Kernkompetenzen für alle EU-Bürger festgelegt werden, die von den Mitgliedstaaten als Referenzinstrument zu verwenden sind. Diese Empfehlung zu den Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen weist acht solcher Kompetenzen aus. Diese sind zum Teil spezifischerer Art, wie etwa die muttersprachliche und die fremdsprachliche Kompetenz, oder aber umfassenderer Natur wie die Lernkompetenz „Lernen lernen“ und „Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit“. Bei der Arbeit an diesem Vorschlag bestand das EP auf der Berücksichtigung der Bedürfnisse benachteiligter Menschen.

Im Jahre 2008 verabschiedete die EU ein System, um die Qualifikationen der verschiedenen Länder besser vergleichbar zu machen. Dadurch würde beispielsweise ein Arbeitgeber in die Lage versetzt, die Qualifikationen von Bewerbern aus unterschiedlichen Ländern miteinander zu vergleichen, da sie alle auf einem gemeinsamen Standard, dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR), basieren. Die praktische Umsetzung ist derzeit im Gange, und die Mitgliedstaaten haben bis 2010 Zeit, ihre nationalen Qualifikationssysteme an den EQR zu koppeln. Im EP waren die Ausschüsse EMPL und CULT gemeinsam für die Verabschiedung der neuen Empfehlung im Jahre 2007 zuständig.

Eine weitere wichtige Initiative, bei der CULT mit einem anderen Ausschuss⁴ zusammenarbeitete, war die Einrichtung des **Europäischen Technologie-Instituts (ETI)** mit dem Ziel, Forschung und Wirtschaft zu einer gemeinsamen Innovationsarbeit zusammenzubringen. Das EP stimmte der Schaffung des ETI zu, achtete jedoch darauf, dass es bei diesem neuen Organ mit Sicherheit zu keinen Überschneidungen mit bereits bestehenden EU-Strukturen im Bereich der Forschung gibt oder diese gar untergraben werden.

NICHTLEGISLATIVE ARBEIT

Durch die Annahme von Entschließungen auf der Grundlage von Initiativberichten kann das Parlament zu Fragen Stellung nehmen, die nicht Gegenstand neuer Legislativvorschläge sind und nicht einmal auf der Agenda der Kommission oder der EU stehen müssen. Ein Beispiel dafür ist der 2008 ange-

nommene Bericht über den **Bologna-Prozess**, in dem verstärkte Bemühungen zur Verbesserung der Mobilität der Studierenden nach 2010 gefordert werden. Der Bologna-Prozess, eine zwischenstaatliche Initiative unter Beteiligung von 46 Ländern mit dem Ziel der Schaffung eines Europäischen Hochschulraums, sollte eigentlich seit seinem Beginn im Jahre 1999 zu einer Erhöhung der studentischen Mobilität führen. Unter diesem Gesichtspunkt wurde für die Hochschulbildung in Europa eine einheitliche dreistufige Struktur eingeführt (Bachelor, Master und Promotion). Das Parlament wies jedoch in seinem Bericht darauf hin, dass auch weiterhin Mobilitätshindernisse bestehen.

Im Dezember 2008 schließlich machte das Parlament seinen Standpunkt zur Umsetzung der bildungspolitischen Ziele der Gemeinschaft⁵ deutlich, wie sie im Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ verankert sind. Es wies in seinem Bericht darauf hin, dass Frauen in bestimmten Studienfächern nach wie vor sehr stark unterrepräsentiert sind, und sprach sich für konkrete Maßnahmen aus, um dem entgegenzuwirken.

⁴ In diesem Falle der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE).

⁵ Siehe OEIL-Seite zum Initiativbericht zum Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“.

GEMEINSAME ZIELE DER EU IM BEREICH DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG

Im Jahre 2003 hat der Europäische Rat im Rahmen der Lissabon-Strategie eine Reihe gemeinsamer EU-Ziele für die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung vorgeschlagen, die bis 2010 zu erreichen sind. Dabei handelt es sich um folgende:

KASTEN 5

Eu-Ziele für die allgemeine und berufliche Bildung

- **Schulabbrecher:** Verringerung des durchschnittlichen Anteils der Jugendlichen, die frühzeitig von der Schule abgehen, auf maximal 10 %
- **Absolventen mathematischer, naturwissenschaftlicher und technischer (MNT) Fächer:** Erhöhung der Gesamtzahl von MNT-Absolventen um mindestens 15 % und gleichzeitiger Abbau des Ungleichgewichts zwischen Männern und Frauen
- **Sekundarstufe II:** Sicherstellung, dass mindestens 85 % der 22-Jährigen die Sekundarstufe II abgeschlossen haben
- **Schüler mit geringer Lesekompetenz:** Verminderung des Anteils der 15-Jährigen mit schlechten Leseleistungen um mindestens 20 % gegenüber dem Jahr 2000
- **Lebenslanges Lernen:** Sicherstellung, dass mindestens 12,5 % der erwachsenen Erwerbsbevölkerung (Gruppe der 25- bis 64-Jährigen) am lebenslangen Lernen teilnehmen.

Nähere Informationen dazu, wie die Mitgliedstaaten diese Ziele verwirklichen, sind **Tabelle 5** zu entnehmen.

AUDIOVISUELLE POLITIK

Legislative Arbeit

Die Kommission hat im Dezember 2005 vorgeschlagen, die auf dem Markt für Internetfernsehen geltenden Regelungen, wie sie in der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ enthalten sind, einer Überprüfung zu unterziehen. Vom Parlament – wie auch von anderen Seiten – war bereits zuvor darauf hingewiesen worden, dass diese Vorschriften unbedingt aktualisiert werden müssten, da im Zeitalter der technologischen Konvergenz die üblichen Unterscheidungen zwischen Telekommunikation und Bild- und Tonübertragung immer schwerer zu treffen sind. So kann beispielsweise ein Telekommunikationsunternehmen seinen Kunden einen Fernsehsender über das Internet anbieten. Das EP billigte die in der sogenannten Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD) enthaltenen neuen Vorschriften im November 2007. Für alle Dienste, einschließlich Abrufdienste und nichtlineare Dienste, gibt es nunmehr unabhängig von der genutzten Verbreitungs- oder Empfangstechnik ein gemeinsames Regelungsumfeld. Die Mitgliedstaaten müssen die AVMD-Richtlinie bis November 2009 in nationales Recht umsetzen.

Eine Einigung über etwas flexiblere Vorschriften für die Werbung ließ sich relativ einfach erzielen. Dabei hat sich an der Gesamtsituation kaum etwas verändert, d. h. höchstens 15 % der täglichen Sendezeit und höchstens zwölf Minuten innerhalb eines einstündigen Zeitraums dürfen für Werbezwecke vergeben werden.

Stärker umstritten war im EP im Rahmen des Verfahrens der Mitentscheidung die Frage der Produktplatzierung (PP). Dabei bezahlen private Firmen dafür, dass bestimmte Produkte als Handlungsbestandteil in das Programm eingebaut werden. In Verhandlungen mit dem Rat trat das EP erfolgreich dafür ein, dass die neuen Vorschriften die Platzierung von Produkten in Nachrichtensendungen, aktuellen Berichterstattungen und



Kinderprogrammen verbieten. Das Parlament unterstützte die Idee, dass Produktplatzierung **immer** mit einer visuellen Warnung für den Zuschauer verbunden sein sollte, konnte sich jedoch nicht ganz durchsetzen. Deshalb wird es wahrscheinlich in naher Zukunft auf unseren Bildschirmen jede Menge Produktplatzierungen ohne Warnung geben (6).

In der AVMD-Richtlinie ist wie schon in ihrer Vorgängerin festgelegt, dass lineare Dienste, wie etwa Sender mit festgelegten Sendezeiten, den **Hauptanteil der Sendezeit europäischer Werken vorbehalten müssen**. Solche Regelungen gelten

6 CULT hat eine Studie zu PP, Werbung und Kindern angefordert, die im Mai 2009 abgeschlossen sein wird.

jedoch nicht für nichtlineare Dienste, bei denen der Nutzer den Sendetermin selbst bestimmt. Für Abrufdienste lassen sich naturgemäß nur sehr schwer bestimmte Quoten festlegen, wobei sie einen immer größeren Anteil des Fernsehkonsums ausmachen.

In der AVMD-Richtlinie und auch bei anderen Gelegenheiten hat das EP mit Nachdruck darauf verwiesen, dass Minderjährige unbedingt vor schädlichen Inhalten zu schützen sind. Die Mitglieder des Parlaments haben in die Empfehlung über den Schutz Minderjähriger und den Schutz der Menschenwürde die ausdrückliche Aufforderung an die Mitgliedstaaten aufgenommen, spezielle Internetschulungen für junge Schulkinder und ihre Eltern einzuführen.

Nichtlegislative Arbeit

Im Jahre 2007 beschloss das Parlament, seine Unterstützung für den europäischen Film stärker zu manifestieren und richtete zu diesem Zweck den jährlichen LUX-Preis ein, mit dem ein Film ausgezeichnet wird, der sich mit sozialen Fragen befasst oder die europäische Kultur ins Blickfeld rückt. Der Preis beinhaltet, dass der prämierte Film mit Untertiteln in allen 23 Amts-

sprachen der EU versehen wird, einschließlich einer Fassung für Schwerhörige. 2008 ging der Preis an die belgischen Brüder Dardenne für ihren Film *Le Silence de Lorna*.

Das Parlament hat sich außerdem für den Schutz des Medienpluralismus stark gemacht und forderte beispielsweise eine stärkere EU-Anerkennung der Gemeinschaftsmedien, die von Freiwilligen auf nichtkommerzieller Grundlage betrieben werden.

KULTUR

Legislative Arbeit

In der aktuellen Wahlperiode verabschiedete das Parlament neue Rechtsvorschriften zur Aktualisierung der Verfahrensregeln für die Verleihung des Titels „**Kulturhauptstadt Europas**“. Ein Teil der Mittel für diese Initiative kommt aus dem Programm Kultur 2007. Die Abgeordneten betonten die Notwendigkeit einer stärkeren Ausprägung der „Europäischen Dimension“ der Initiative, weshalb die ausgezeichneten Städte künftig einen Teil ihrer Programme europaweiten Themen widmen müssen.

TABELLE 3

Die Kulturhauptstädte Europas in den kommenden Jahren

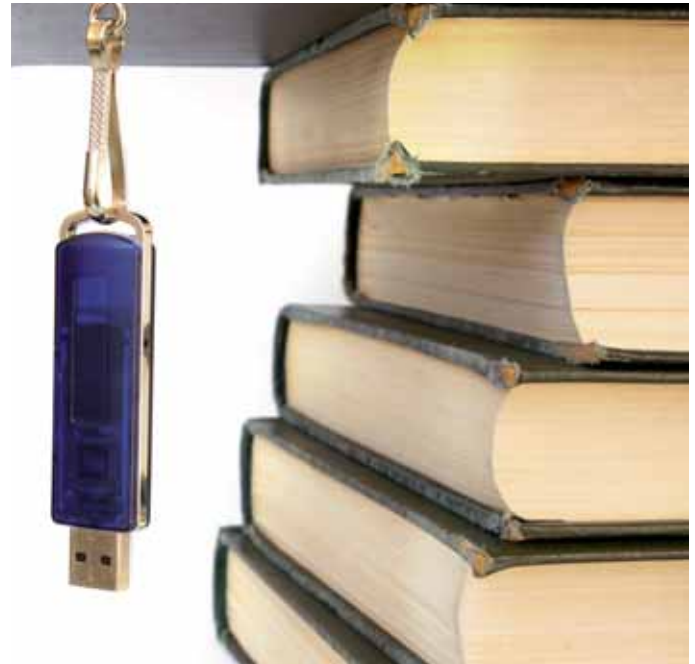
Jahr	Städte und/oder Länder
2009	Linz (Österreich), Vilnius (Litauen)
2010	Essen (Deutschland), Istanbul (Türkei), Pécs (Ungarn)
2011	Tallinn (Estland), Turku (Finnland)
2012	Guimarães (Portugal), Maribor (Slowenien)
2013	Kosice (Slowakei), Marseille (Frankreich)
nach 2014	Nur die Länder (nicht die Städte) stehen fest (siehe Beschluss)

Die Gemeinschaft ist außerdem Vertragspartei des **Unesco-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen** von 2005, das im März 2007 in Kraft trat. Gegenwärtig ist es noch zu früh, um etwas zu den praktischen Auswirkungen des Übereinkommens zu sagen⁷, obwohl es der Kommission zufolge bei der Erarbeitung der Handels- und Kooperationsabkommen mit Drittstaaten bereits eine Rolle gespielt hat. Das EP war ein enthusiastischer Befürworter des Übereinkommens, da es seiner Meinung nach die sogenannte „kulturelle Ausnahme“ bekräftigt. Demnach können die Grundsätze des Marktes oder des freien Handels nicht immer in vollem Umfang auf den kulturellen Sektor angewandt werden. Das Parlament unterstützte folglich das Übereinkommen sehr nachdrücklich in seinem im April 2006 angenommenen Bericht im Rahmen des Verfahrens der Zusammenarbeit.

Nichtlegislative Arbeit

In der Wahlperiode 2004-2009 veröffentlichte die Kommission ihre allererste Mitteilung zur Kulturpolitik der EU – bekannt als die „Kulturagenda“. Dieser Schritt war hauptsächlich von symbolischer Bedeutung, da das Dokument an sich nur wenig Neues enthielt. Allerdings wurde darin die Anwendung der offenen Methode der Koordinierung (OMK) im Kulturbereich vorgeschlagen, was vom Rat akzeptiert wurde.

In seiner Entschließung zur Kulturagenda richtete das EP entsprechend den Zielsetzungen des Vertrags die **Forderung an die Kommission, die Auflegung spezifischer Programme vorzuschlagen, um das europäische Kulturerbe zu bewahren** (siehe Kasten 2 oben).



Mit einem Initiativbericht von 2007 brachte das EP seine Unterstützung für das Projekt **„Europäische Digitale Bibliothek“** zum Ausdruck, womit allen europäischen Bürgern ein mehrsprachiges Zugangsportal zu Büchern, Bildern und Filmen zur Verfügung gestellt werden soll. Grundlage dafür sind gemeinsame Bemühungen der jeweiligen nationalen Bibliotheken.

Das Parlament versuchte außerdem, durch die Annahme von Initiativberichten, die sich nicht auf EU-Initiativen bezogen, auf bestehende Probleme aufmerksam zu machen. **Ein Beispiel dafür sind die Steuer- und Sozialversicherungsprobleme von im Ausland arbeitenden Künstlern.** So ist es für Künstler, die normalerweise immer für kurze Zeiträume in verschiedenen Mit-

⁷ CULT hat eine Untersuchung zu dieser Thematik angefordert, die Anfang 2010 abgeschlossen sein sollte.

gliedstaaten tätig sind, oftmals sehr schwierig, am Ende ihrer Laufbahn eine angemessene Altersrente zu beziehen. In einem im Juni 2007 angenommenen Bericht ersuchte das Parlament um eine adäquate Reaktion der EU auf diese Probleme, und der Rat vereinbarte anschließend einen Arbeitsplan für Kultur, der es sich unter anderem zum Ziel setzte, die rechtlichen Bedingungen für mobile Künstler zu verbessern. Das EP unterstützte zudem ein Pilotprojekt zur Mobilität von Künstlern, wobei im EU-Haushalt 1,5 Millionen Euro für Studien, gemeinsame Maßnahmen und den Austausch bewährter Verfahren im Hinblick auf die für im Ausland arbeitende Künstler geltenden Rechtsvorschriften vorgesehen wurden.

In einem weiteren Initiativbericht befürwortete das EP die Idee einer stärkeren Unterstützung der Kulturindustrie und forderte unter anderem ein spezifisches Hilfsprogramm sowie die Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf die einschlägigen Tätigkeiten. Einen Eindruck von der Bedeu-



tung des kulturellen Sektors für die Gesamtbeschäftigung in der EU vermittelt die **Tabelle 6 weiter unten**.

2008 war das **Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs**. Der Beitrag des EP bestand in erster Linie in der Organisation von Debatten mit prominenten führenden Persönlichkeiten aus den Bereichen Kultur und Religion.

MEHRSPRACHIGKEIT

Nichtlegislative Arbeit

Die Europäische Kommission hat in den letzten Jahren versucht, in Bezug auf die Mehrsprachigkeit wie schon in anderen Bereichen der Bildungspolitik Benchmarks festzulegen, um Vergleiche zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern. Das EP hat derartige Bemühungen unterstützt, insbesondere in seinem Initiativbericht über die Einführung eines Europäischen Indikators für Sprachenkompetenz. Dieser Indikator wurde vom Europäischen Rat 2002 in Barcelona gefordert, damit es möglich wird, durch ein einheitliches Prüfsystem die Sprachenkompetenz der EU-Bürger objektiver zu erfassen. In seinem Bericht vom April 2006 forderte das Parlament die Einbeziehung von weiteren Sprachen in das System, das zunächst die fünf am häufigsten unterrichteten EU-Sprachen (Englisch, Französisch, Deutsch, Spanisch und Italienisch) umfasste.

In diesem Bericht und in anderen nichtlegislativen Berichten hat das EP seine Unterstützung für die wichtigsten Elemente der Mehrsprachigkeitspolitik der EU zum Ausdruck gebracht, einschließlich des Grundsatzes „Muttersprache plus zwei“, der besagt, dass Schulkinder zwei Fremdsprachen lernen sollten. Das ist gegenwärtig in der Mehrzahl der Mitgliedstaaten der Fall, jedoch nicht in allen.

KOMMUNIKATIONSPOLITIK

Nichtlegislative Arbeit

In seinem Bericht über das 2006 verabschiedete Weißbuch der Kommission über eine europäische Kommunikationspolitik forderte das EP einen verstärkten Einsatz für eine Dezentralisierung der EU-Kommunikation durch die Förderung der Kontakte mit den Bürgern auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene und die Vereinfachung des Zugangs zu europäischen Initiativen und Programmen. Das stand im Einklang mit der schwerpunktmäßigen Orientierung der Kommission auf eine bürgernahe Kommunikation durch Kontakte auf lokaler Ebene („going local“).

Die beiden Organe stellten auch übereinstimmend fest, dass ein gemeinsamer Ansatz im Bereich der Kommunikationspolitik unerlässlich ist, zumal die meisten Bürger die EU als ein einziges Gebilde betrachten und nicht zwischen den einzelnen Institutionen unterscheiden.

Im Oktober 2008 wurde diese Übereinstimmung bei den Ansichten in der Vereinbarung „Europa partnerschaftlich kommunizieren“ offiziell festgeschrieben, die vom Rat, von der Kommission und vom Parlament unterzeichnet wurde. Die drei wichtigsten EU-Organe kommen darin überein, jährlich eine begrenzte Zahl gemeinsamer Kommunikationsprioritäten zu bestimmen.

SPORT

Nichtlegislative Arbeit

Im Mai 2008 lagen dem Parlament das erste von der Kommission herausgegebene Weißbuch Sport sowie der Aktionsplan „Pierre de Coubertin“ zur Beratung vor. Im Initiativbericht wurde deren Inhalt generell als positiv eingeschätzt, darunter die angestrebte Intensivierung des Kampfes gegen Doping, die gerechte Umverteilung der Einnahmen aus Sportwetten und die Unterstützung für das UEFA-Regelwerk zu eigenen Nachwuchsspielern. Das Parlament ersuchte jedoch die Kommission, klarere Leitlinien für die Anwendung der EU-Vorschriften im Bereich des Sports herauszugeben.

In einem weiteren Initiativbericht äußerten sich die Abgeordneten besorgt über die immer mehr abnehmende Rolle des Sports in der Erziehung. Es wird empfohlen, dass Kinder wöchentlich mindestens drei Stunden Sportunterricht haben, um sie auf eine gesunde Lebensweise vorzubereiten und gegen die Zunahme von Fettleibigkeit bei Jugendlichen vorzugehen.

Außerdem brachte das Parlament in einem 2007 angenommenen Initiativbericht seine Bedenken über die Situation im Profifußball zum Ausdruck und betonte dabei, dass gemeinsame Bemühungen seitens der Führungsgremien in Fußball und Politik erforderlich sind, um einigen negativen Entwicklungen, wie „übermäßiger Kommerzialisierung und unlauterem Wettbewerb“, entgegenzuwirken, die mittlerweile für den Fußball so symptomatisch geworden sind.



Was lässt sich zu diesem Zeitpunkt bereits über die Arbeit des Ausschusses für Kultur in der Wahlperiode 2009-2014 sagen?

DIE PROGRAMME

Wie in der Wahlperiode 2004-2009 müssen die Mitgliedstaaten und die drei wichtigsten Gemeinschaftsorgane einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen aushandeln. Diese Verhandlungen werden wahrscheinlich Ende 2011 oder Anfang 2012 ihre entscheidende Phase erreichen.

Danach wird CULT natürlich aufgefordert sein, im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens Überlegungen zu den Nachfolgern für einige oder alle der in diesem Leitfaden genannten Programme anzustellen. Das EP misst diesen stark beachteten Programmen auch weiterhin eine große Bedeutung bei.

Mobilität und ihre Programme

Das Querschnittsthema Mobilität der Menschen, insbesondere der Jugendlichen, das bereits jetzt in den Programmen und Strategien der EU einen hohen Stellenwert besitzt, könnte in den nächsten Jahren noch mehr an Bedeutung gewinnen. Jüngste Studien haben ergeben, dass die direkt aus dem Gemeinschaftshaushalt unterstützte Mobilität innerhalb der EU nach wie vor relativ gering ist. So nehmen beispielsweise nur etwa 4 % der Hochschulstudenten am Erasmus-Programm⁸ teil. Abgesehen von den Studenten müssen unbedingt auch andere Jugendliche unterstützt werden, wenn sie eine Ausbildung im Ausland absolvieren oder dort arbeiten möchten.

Da jedoch für Kultur und Bildung nur in bescheidenem Umfang EU-Finanzmittel zur Verfügung stehen, ist ein Anstieg dieser Zahlen nur schwer vorstellbar, sofern die Gelder nicht auf nationaler und regionaler Ebene aufgestockt werden.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass die Kommission für Juni 2009 die Herausgabe eines **Grünbuches über neue Ansätze zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität junger Menschen** plant.

⁸ Nach Angaben des Magazins Le Courrier International, März 2009.

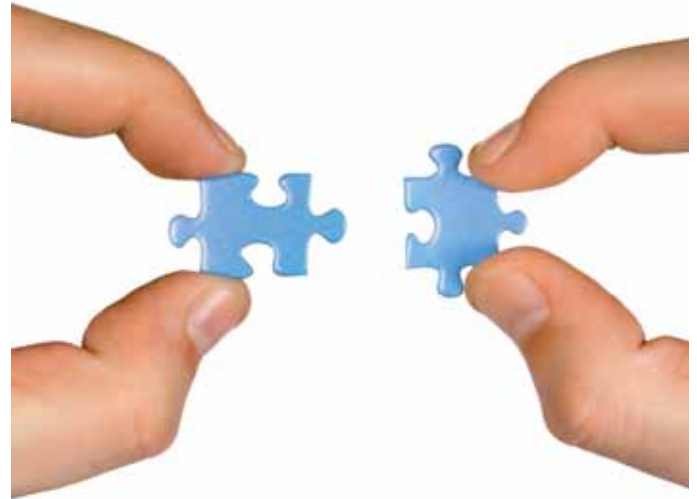
Innovation

Ein weiteres Querschnittsthema, für das sich der CULT-Ausschuss interessiert, ist die Innovation. Sie ist Bestandteil der Agenda, da 2009 zum **Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation** erklärt wurde. Die Kommission wird daher voraussichtlich im Juni eine Mitteilung zur **Innovationspolitik im Rahmen der erneuerten Lissabon-Strategie** herausgeben.

BILDUNG

Von unmittelbarem Interesse und eng mit der Innovationsdebatte verbunden ist die Mitteilung **„Eine neue Partnerschaft zur Modernisierung der Hochschulen: EU-Forum für den Dialog zwischen Hochschule und Wirtschaft“**, die die Kommission am 2. April 2009 veröffentlicht hat. Sie befasst sich schwerpunktmäßig damit, wie die Hochschulen und der private Sektor durch eine Verstärkung ihrer Beziehungen dazu beitragen können, die Qualität der Bildung zu verbessern, den Geschäftserfolg zu steigern und einen wirtschaftlichen Nutzen für die Gesellschaft insgesamt zu erzielen.

Die EU ist gegenwärtig dabei, ihre Kooperation im Bildungsbereich zu bewerten und neu zu organisieren. Das ist eng verbunden mit einer generellen Überprüfung der Lissabon-Strategie, einschließlich ihrer Bildungskomponente, nach zehn Jahren. Durch die Veröffentlichung der neuen Ideen enthaltenden **Mitteilung der Kommission – Ein aktualisierter strategischer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung** im Dezember 2008 wurde die Debatte in Gang gesetzt, und das Parlament wird aufgefordert sein, seinen Beitrag dazu zu leisten. Rat und Kommission werden voraussichtlich im November 2009 den Entwurf eines Gemeinsamen Fortschrittsberichts zur Durchführung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ verabschieden.



Wie bereits angedeutet wurde, dürfte die komplexe Frage der Mobilität und insbesondere der Funktionsweise der europäischen Benchmarks einer eingehenderen Prüfung unterzogen werden. Initiativen wie der Europäische Qualifikationsrahmen sind größtenteils noch sehr jung und werden sich erst in einigen Jahren auszahlen. Der zehnte Jahrestag des Bologna-Prozesses 2009 ist bereits jetzt Anlass für zahlreiche Maßnahmen zur Bewertung seiner Auswirkungen und Bestandteil der gleichen Debatte. Außerdem gibt es die Bemühungen zur Förderung einheitlicher Qualitätssicherungsverfahren, um bei den Mitgliedstaaten das gegenseitige Vertrauen in die Lehrprogramme zu fördern.

JUGEND

Mit der Veröffentlichung einer Mitteilung zu einer erneuerten europäischen Strategie „Investitionen in die Jugend“, die für Ende April 2009 angekündigt ist, wird eine **Überprüfung der Jugendpolitik der EU**, einschließlich der OMK in diesem Bereich, beginnen. Das Europäische Parlament ist gehalten, sich in dieser Debatte Gehör zu verschaffen. Unter Leitung der Fachabteilung soll eine externe Studie zu dieser Thematik erarbeitet werden, die auf dem bereits veröffentlichten Themenpapier basiert.

Die Institutionen der EU haben in jüngster Zeit immer wieder betont, dass **verstärkt Gelegenheiten für den freiwilligen Einsatz junger Menschen** außerhalb ihres jeweiligen Mitgliedstaates geschaffen werden müssen. Im November 2008 verabschiedete der Rat eine Empfehlung über die europaweite Mobilität junger Freiwilliger.

AUDIOVISUELLE POLITIK

Der CULT-Ausschuss wird in der kommenden Wahlperiode nicht aufgefordert sein, die AVMD-Richtlinie zu überarbeiten. Allerdings dürfte die Anwendung der neuen Vorschriften in der Praxis auch weiterhin von politischem Interesse sein, vor allem weil die Kommission verpflichtet ist, bis Dezember 2011 einen Durchführungsbericht zu veröffentlichen.

Von Bedeutung ist auch die Empfehlung zur Medienkompetenz im digitalen Umfeld, die die Kommission voraussichtlich im Juni 2009 veröffentlichen wird. Das Parlament hat in einem im Dezember 2008 angenommenen Initiativbericht bereits zu verstehen gegeben, dass es seiner Ansicht nach **wichtig sei, bei den Bürgern das Medienverständnis und die Fähigkeit**



zur Interaktion mit den Medien zu verbessern, vor allem während der Zeit der schulischen Ausbildung.

Es wird erwartet, dass die Kommission nicht, wie ursprünglich angenommen, eine Empfehlung, sondern eine zweite Mitteilung herausgibt, die sich mit der Verbreitung von kreativen Online-Inhalten in der EU, hauptsächlich über das Internet, befasst. Anliegen ist die Bewältigung schwieriger Fragen im Zusammenhang mit der Verwaltung digitaler Rechte, der Gewährung von Lizenzrechten europaweit oder in mehreren Mitgliedstaaten und Entschädigungsmechanismen für



private Kopien. Der CULT-Ausschuss wird hier wahrscheinlich nicht federführend sein.

Das Gleiche gilt für die Überarbeitung der Rundfunk-Mitteilung, in der dargelegt ist, **wie die Kommission in den kommenden Jahren mit den staatlichen Beihilfen für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten verfahren wird**. Die Kommission veröffentlichte im November 2008 einen Entwurf der überarbeiteten Rundfunk-Mitteilung von 2001. Danach organisierte CULT Anfang März 2009 eine Anhörung zur künftigen Rolle der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Es wird nunmehr damit gerechnet, dass die Kommission im zweiten Halbjahr 2009 die endgültige Fassung der überarbeiteten Mitteilung vorlegt. Das ist natürlich keine neue Rechtsvorschrift, sondern soll allen Beteiligten anzeigen, wie die Kommission ihre Befugnisse im Bereich der staatlichen Beihilfen im Hinblick auf öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten wahrzunehmen gedenkt, insbesondere bei Investitionen in neue Medien.

KULTUR

Im November 2008 bat der Rat die Kommission um die Erarbeitung eines Vorschlags für die Umwandlung des **Europäischen Kulturerbe-Siegels** in eine EU-Initiative. Letztere wurde 2007 als zwischenstaatliches Vorhaben auf den Weg gebracht und soll zu ausgewählten Stätten die Herausbildung eines gemeinsamen europäischen Geschichtsverständnisses fördern. Sie ist daher eine Ergänzung der bekannten Unesco-Klassifikation der Weltkulturerbestätten. Nach Angaben der Kommission wurde das Europäische Kulturerbe-Siegel bereits an 60 Stätten verliehen.

Die Kommission führt gegenwärtig eine Online-Konsultation zu dieser Initiative durch, die bis 15. Mai 2009 andauert. Außerdem wird sie eine Folgenabschätzung vornehmen. Mit einem Legislativvorschlag ist daher im Frühjahr 2010 zu rechnen.

Wie bereits festgestellt, wird das **Unesco-Übereinkommen** aller Wahrscheinlichkeit nach auch in den kommenden Jahren nichts an Aktualität einbüßen, da sich seine Auswirkungen nur nach und nach bemerkbar machen. Für die Mitglieder des CULT-Ausschusses wird es wichtig sein, die Anwendung von Artikel 151 Absatz 4 im Auge zu behalten. Diese Aufgabe bleibt immer aktuell.

SPORT

Bekanntlich hat die EU bereits einen Aktionsplan im Bereich des Sports verabschiedet, in dem unter anderem auch Fragen wie die Finanzierung gesamteuropäischer Maßnahmen im Kampf gegen Doping angesprochen werden. Es wird erwartet, dass die Kommission diese noch sehr unfertige Politik in naher Zukunft weiter ausgestaltet und ein vollwertiges Gemeinschaftsprogramm im Bereich des Sports vorschlägt. Das setzt allerdings voraus, dass der Vertrag von Lissabon in Kraft tritt. om temaafdelingen





WAS IST EINE FACHABTEILUNG?

Die Fachabteilungen dienen zur Erforschung bestimmter Themen und stellen Sachkenntnisse zur Verfügung, die entweder intern oder extern (nach einer Ausschreibung) ermittelt werden. Es gibt gegenwärtig fünf Fachabteilungen (FA), die alle Zuständigkeitsbereiche der Ausschüsse des EP und anderer Gremien abdecken. Dabei handelt es sich um folgende: Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik (FA A), Struktur- und Kohäsionspolitik (FA B), Bürgerrechte und konstitutionelle Fragen (FA C), Haushaltsfragen (FA Budg), Externe Politikbereiche (FA Expo).

INTERNER ODER EXTERNER SACHVERSTAND: WORIN BESTEHT DER UNTERSCHIED?

Die Ermittlung der Sachkenntnisse kann intern oder extern erfolgen. Wird ein Antrag von einem Parlamentsausschuss gestellt, prüft die zuständige Fachabteilung, ob sie diesem intern Genüge tun kann. Manche Forschungsarbeiten verfassen die Mitarbeiter selbst, wenn dies nicht möglich ist, werden Ausschreibungen durchgeführt. Diese Verfahren sind in Dauer und Komplexität recht unterschiedlich, was vom Charakter der angeforderten Themen und den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängt.

WELCHE „PRODUKTE“ STELLEN DIE FACHABTEILUNGEN BEREIT?

- Aufzeichnungen (intern und extern)
- Studien (extern)
- Bewertungen von Folgenabschätzungen der Europäischen Kommission (intern und extern)
- Workshops (extern)
- Kurzdarstellungen (intern)

WIE WIRD EIN ANTRAG GESTELLT?

Das parlamentarische Gremium stellt, ausgehend von seinen politischen Prioritäten, einen **schriftlichen** Antrag an die zuständige Fachabteilung. Speziell für externes Fachwissen muss der Antrag auf einer Entscheidung der Ausschusskoordinatoren basieren.

WELCHE FINANZMITTEL SIND VERFÜGBAR?

Allen ständigen Ausschüssen, Unterausschüssen, Untersuchungsausschüssen und nichtständigen Ausschüssen wird ein jährlicher Etat zugewilligt, der in Abhängigkeit von der Zahl der Ausschussmitglieder unterschiedlich ist. Diese Finanzmittel können sie einsetzen, um externe Forschungsaufträge zu vergeben.

WIE LANG SIND DIE DURCHSCHNITTLICHEN FRISTEN?

Die Fristen für die Aufzeichnungen hängen von deren Länge und Komplexität ab. In der Regel betragen sie 3 bis 6 Wochen. Maßgeblich für die Fristen der Studien sind die Komplexität des angeforderten Themas und die verfügbaren Finanzmittel, da von Letzteren die Vorgehensweise abhängt. Eine angemessene Frist für externe Arbeiten läge zwischen 6 und 12 Monaten. Für eine genaue Schätzung bei einer spezifischen Anfrage wenden Sie sich bitte an die Fachabteilung.



WO SIND DIE DOKUMENTE DER FACHABTEILUNGEN ZU FINDEN?

Alle Dokumente der Fachabteilungen mit Ausnahme derer, die als „vertraulich“ eingestuft sind, können online abgerufen oder vor Ort in der Bibliothek eingesehen werden.

Internet:

www.europarl.europa.eu/studies

Intranet:

<http://www.europarl.ep.ec>

IPOLnet → Directorate B → Policy Department B

Kurzdarstellungen:

<http://www.europarl.europa.eu/factsheets>

Druckexemplare von Studien und Aufzeichnungen können den Mitgliedern des Parlaments und ihren Mitarbeitern auf Anforderung zugesandt werden.

KONTAKTAUFNAHME MIT DER FACHABTEILUNG B

Wenn Sie weitere Informationen benötigen oder unseren Newsletter abonnieren möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an folgende Adresse: **poldep-cohesion@europarl.europa.eu**.

Bei Anfragen zu Forschungsarbeiten in Bezug auf die Tätigkeit des Ausschusses für Kultur und Bildung wenden Sie sich bitte an:

Gonçalo Macedo

E-Mail: goncalo.macedo@europarl.europa.eu

Telefon: 02/284 1361



Die Fachabteilung B hat zur Unterstützung der Arbeit des Ausschusses eine Reihe von Studien und Aufzeichnungen vorgelegt. Eine Auswahl dieser Dokumente ist nachfolgend aufgeführt. Die vollständige Liste kann auf unserer Intranet-Website abgerufen werden. [Alle nicht in DE abrufbar.]

Themenpapier zu „Youth Policy and Participation in the EU“

*Gonçalo Macedo, Europäisches Parlament, 2009. Verfügbar in EN.
Studie zu „Mobilität von Schullehrern in der Europäischen Union“
London Economics, 2008. Verfügbar in den Sprachen EN, DE, FR.*

Studie zu „Mehrsprachigkeit: von den politischen Zielen zur Umsetzung“

Menon Network EEIG, 2008. Verfügbar in den Sprachen EN, DE, FR, IT.

Studie zu „Europäischer Film Online – Gestern und Heute“

Kern European Affairs, 2008. Verfügbar in den Sprachen EN, DE, FR, IT.

Themenpapier zu „Der Bologna-Progress: bisherige Leistungen der Mitgliedstaaten“

Jackie Brown & Victoria Joukovskaia, Europäisches Parlament, 2008. Verfügbar in den Sprachen EN, DE, FR.

Studie zu „Interkulturelle Bildung in der Schule“

Cristina Allemann-Ghionda, Universität Köln, 2008. Verfügbar in den Sprachen EN, DE, FR.

Themenpapier zu „Medienkompetenz: ein Überblick“

Gonçalo Macedo, Europäisches Parlament, 2008. Verfügbar in den Sprachen EN, DE, FR.

Studie zu „Inhalt und Qualität der Lehrerbildung in der Europäischen Union“

Institute of Education – University of London, 2008. Verfügbar in den Sprachen EN, DE, FR.

ERSCHEINEN IN KÜRZE

Zu den folgenden Themen werden in den kommenden Monaten interne und externe Forschungen durchgeführt:

- Die Mobilität von Kunstwerken in der EU (Mai 2009)
- Werberegeln und ihre Auswirkungen im Rahmen der neuen Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (Mai 2009)
- Verwertungsgesellschaften und kulturelle Vielfalt im Musiksektor (Juni 2009)
- Staatliche Beihilfen an öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten und die Rundfunk-Mitteilung (Juli 2009)
- Die überarbeitete EU-Jugendpolitik (Herbst 2009)
- Der Dialog zwischen Hochschulen und Wirtschaft (Herbst 2009)
- **Der soziale Hintergrund von Erasmus-Studenten (2010)**
- Die Umsetzung des Unesco-Übereinkommens (2010)

BILDUNG

TABELLE 4
Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP (in %)

	1996	1998	2000	2002	2003	2004	2005
EU-27)			4,68 (*)	5,06 (*)	5,14 (*)	5,06 (*)	5,04 (*)
Belgien				6,11	6,05	5,99	5,95
Bulgarien	2,60	4,28	4,19	4,03	4,23	4,51	4,51
Tschechische Republik	4,71	3,95	4,04	4,32	4,51	4,37	4,25
Dänemark	8,08	8,30	8,28	8,44	8,33	8,43	8,28
Deutschland			4,45	4,70	4,70	4,59	4,53
Estland	6,05	5,71	5,57	5,48	5,31	4,98	4,87
Irland	5,30	4,82	4,29	4,29	4,39	4,72	4,77
Griechenland	3,09	3,48	3,71	3,55	3,58	3,84	3,98
Spanien	4,62	4,42	4,28	4,25	4,28	4,25	4,23
Frankreich	6,01	5,95	6,03	5,57	5,88	5,79	5,65
Italien	4,78	4,65	4,47	4,62	4,74	4,58	4,43
Zypern	4,89	5,61	5,44	6,55	7,29	6,70	6,92
Lettland	5,14	5,85	5,64	5,71	5,32	5,07	5,06
Litauen	5,18	5,99	5,63	5,85	5,18	5,20	4,95
Luxemburg	4,03			3,79	3,78	3,87	3,81
Ungarn	4,51	4,59	4,50	5,37	5,85	5,43	5,45
Malta		4,82	4,52	4,38	4,70	4,85	6,82
Niederlande	5,03	4,82	4,86	4,90	5,12	5,16	5,19
Österreich	5,94	5,80	5,66	5,67	5,50	5,44	5,44
Polen	4,67	5,02	4,87	5,41	5,35	5,41	5,47
Portugal	5,32	5,36	5,42	5,54	5,57	5,29	5,40
Rumänien			2,88	3,52	3,44	3,29	3,48
Slowenien				5,87	5,91	5,85	5,83
Slowakei	4,53	4,53	4,15	4,31	4,30	4,19	3,85
Finnland	6,99	6,26	6,08	6,21	6,41	6,42	6,31
Schweden	7,36	7,69	7,31	7,43	7,30	7,18	6,97
Vereinigtes Königreich	5,10	4,77	4,64	5,20	5,34	5,25	5,45

(*) Eurostat-Schätzung

Quelle: Eurostat-Indikatoren für die Finanzierung der Bildung.

TABELLE 5**Bilanz und Fortschritte der Länder in den einzelnen Benchmark-Bereichen**

	Schulabbrecher	Lebenslanges Lernen	Sekundarstufe II	MNT-Absolventen	Schüler mit geringer Lesekompetenz
EU-27					
Belgien					
Bulgarien					
Tschechische Republik					
Dänemark					
Deutschland					
Estland					
Irland					
Griechenland					
Spanien					
Frankreich					
Italien					
Zypern					
Lettland					
Litauen					
Luxemburg					
Ungarn					
Malta					
Niederlande					
Österreich					
Polen					
Portugal					
Rumänien					
Slowenien					
Slowakei					
Finnland					
Schweden					
Vereinigtes Königreich					

HINWEISE ZUR TABELLE

	Über EU-benchmark	Unter EU-benchmark
Positive Bilanz	Weitere Fortschritte	Verringerung des rückstandes
Negative Bilanz	Verlangsamung der Fortschritte	Weiteres Zurückfallen

- Jedes Land hat seine Stärken und Schwächen in den fünf Benchmark-Bereichen, und keines fällt in allen Bereichen zurück. Keines der Länder liegt bei der Bilanz über der Benchmark und macht gleichzeitig in allen Bereichen weitere Fortschritte.
- Polen liegt bei der Bilanz über der EU-Benchmark und verzeichnet in vier der fünf Bereiche weitere Fortschritte. Österreich, Dänemark, Finnland, Slowenien und Schweden weisen ein solches Bilanz- und Fortschrittsniveau in drei Bereichen auf.

TABELLE 6

Prozentualer Anteil der Beschäftigung im Kulturbereich an der Gesamtbeschäftigung im Jahr 2005

Beschäftigung

	Kultur(in Tausend)	Gesamt(in Tausend)	Anteil der Beschäftigung im Kulturbereich an der Gesamtbeschäftigung (in %)
EU-27	4 940,3	208 945	2,4
BE	88,4	4 212	2,1
BG	53,4	3 008	1,8
CZ	93,7	4 739	2,0
DK	82,4	2 737	3,0
DE	1 003,9	36 179	2,8
EE	19,2	609	3,2
IE	47,9	1 929	2,5
EL	92,4	4 382	2,1
ES	389,8	18 893	2,1
FR	487,9	24 312	2,0
IT	464,4	22 650	2,1
CY	7,8	348	2,2
LV	27,5	1 028	2,7
LT	36,3	1 453	2,5
LU	3,5	193	1,8
HU	79,8	3 891	2,1
MT	3,4	148	2,3
NL	305,8	8 112	3,8
AT	88,6	3 754	2,4
PL	231,3	13 947	1,7
PT	69,8	5 132	1,4
RO	97,8	9 298	1,1
SI	22,2	947	2,3
SK	40,3	2 196	1,8
FI	79,3	2 418	3,3
SE	153,5	4 357	3,5
UK	870,0	28 072	3,1

Datenauszug: März 2007.

Quelle: Eurostat, Arbeitskräfteerhebung der EU.

MEHRSPRACHIGKEIT

TABELLE 7

Anteil der Schüler, die zwei Fremdsprachen erlernen (in %), nach ISCED-Stufe

	Anteil der Schüler auf der ISCED-Stufe 2 (ALLG), die 2 Fremdsprachen lernen, 2006	Anteil der Schüler auf der ISCED-Stufe 3 (ALLG), die 2 Fremdsprachen lernen, 2006	Anteil der Schüler auf der ISCED-Stufe 3 (berufsvorbereitend und berufsbildend), die 2 Fremdsprachen lernen, 2006
EU-27	52,3	50,1	27,8
Belgien	28,6	59,9	41,5
(Französische Gemeinschaft)	0,5	73,4	19,7
(Flämische Gemeinschaft)	47,9	45,6	55,8
Bulgarien	27,6	77,4	47,5
Tschechische Republik	9,6	96,9	28,6
Dänemark	97,2	74,6	-
Deutschland	:	:	:
Estland	67,1 (*)	34,1 (*)	83,9 (*)
Irland	11,3	7,6	2,8
Griechenland	95,0	6,9	1,0
Spanien	40,4	27,3	2,7
Frankreich	50,7	83,2	10,2
Italien	71,9	18,5	34,7
Zypern	:	:	:
Lettland	62,1	63,7 (*)	:
Litauen	78,8	52,0	12,2
Luxemburg	47,2	9,1	19,3
Ungarn	:	:	:
Malta	77,5	18,5	-
Niederlande	32,7	43,7	:
Österreich	9,1 (*)	63,7 (*)	25,1 (*)
Polen	:	:	:
Portugal	95,4	9,2	17,1
Rumänien	96,0	88,3	37,0
Slowenien	34,1	92,5	35,3
Slowakei	15,7	97,3	32,5
Finnland	76,0	40,1	:
Schweden	71,0	71,8	9,9
Vereinigtes Königreich	6,2	1,6	:
Kroatien	:	84,1	15,8
Norwegen	:	:	:

(*) Eurostat-Berechnungen.
Quelle: Eurostat.



Nachstehend sind weitere relevante Informationsquellen aufgeführt:

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Ausschuss für Kultur und Bildung:

<http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/homeCom.do?language=DE&body=CULT>

Legislative Beobachtungsstelle:

<http://www.europarl.europa.eu/oel/>

Bibliothek:

<http://www.library.ep.ec/library-app/services/home.action?pid=01>

Kurzdarstellungen über die Europäische Union:

<http://www.europarl.europa.eu/parliament/expert/displayFtu.do?language=DE&id=73&ftuld=theme.html>

EUROPÄISCHE INSTITUTIONEN

Rat der Europäischen Union:

<http://consilium.europa.eu/>

Europäische Kommission: GD Bildung und Kultur:

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.html

Europäische Kommission: GD Informationsgesellschaft und Medien:

http://ec.europa.eu/dgs/information_society/index_de.htm

Ausschuss der Regionen: www.cor.europa.eu/pages/HomeTemplate.aspx

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss: http://www.eesc.europa.eu/index_de.asp

NOTIZEN

Europäisches Parlament

Praktischer Leitfaden — Kultur und Bildung

Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2009 — 53 S. — 21 x 21 cm

ISBN 978-92-823-2739-5

Doi: 10.2861/3363

Wo erhalte ich EU-Veröffentlichungen?

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- über die Buchhandlung mit Angabe des Titels, des Verlags und/oder der ISBN-Nummer;
- direkt über eine unserer Verkaufsstellen. Die Kontaktangaben erhalten Sie über die Internetadresse <http://bookshop.europa.eu> oder durch eine Anfrage per Fax unter der Nummer +352 2929-42758.

Kostenlose Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- bei den Vertretungen und Delegationen der Europäischen Kommission.
Die Kontaktangaben erhalten Sie über die Internetadresse <http://ec.europa.eu> oder durch eine Anfrage per Fax unter der Nummer +352 2929-42758.

Rolle

Die Fachabteilungen sind Forschungsreferate, die die Ausschüsse, interparlamentarischen Delegationen und anderen parlamentarischen Einrichtungen beraten.

Politikbereiche

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Kultur und Bildung
Fischerei
Regionale Entwicklung
Verkehr und Fremdenverkehr

Dokumente

Siehe Website des Europäischen Parlaments: <http://www.europarl.europa.eu/studies>

BILDNACHWEISE: iStock International Inc., Photodisk, Phovoir



Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-823-2739-5

